

BESTÄTIGUNG

Rücknahmestelle nach §17a ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bestätigt hiermit, dass das Unternehmen



MBärs Rohstoffhandel GmbH

Standort: MBärs Rohstoffhandel GmbH
Schlattwiesen 16
72131 Ofterdingen

für den in der Anlage aufgeführten Standort die Anforderungen nach §17a ElektroG als

Rücknahmestelle nach ElektroG

erfüllt.

Die von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Frau Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel, hat im Rahmen einer Begutachtung am 10.12.2025 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K15490). Die nächste Überprüfung ist bis 12/2026 durchzuführen.

Die Bestätigung besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil der Bestätigung.

Diese Bestätigung ist gültig vom: **12.12.2025**
bis: **09.06.2027**

Registrier-Nr.: **K15490**

Gäufelden, 12.12.2025

Sachverständige Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel



Registrier-Nr.: K15490



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16
71126 Gäufelden

Die Bestätigung ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K15490 vom 12.12.2024.

Standort:

MBärs Rohstoffhandel GmbH
Schlattwiesen 16
72131 Ofterdingen

Ansprechpartner im Unternehmen: Matthias Bärs

Anlage/Tätigkeit/Bereich: **Rücknahmestelle nach §17a ElektroG**
Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG

Die Rücknahmestelle nach §17a ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien zur Weitergabe an eine Erstbehandlungsanlage die selektiv behandelt:

§14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 1	Wärmeüberträger
Gruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten
Gruppe 3	Lampen
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

§2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 1	Wärmeüberträger,
Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten,
Kategorie 3	Lampen
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Gäufelden, 12.12.2025



Sachverständige Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel

